

Die Wiener Gaskatastrophe

Ab 26. d. Einschränkungen im Gasverbrauch bevorstehend. — Der Stadtrat für weitestgehende Maßnahmen. — Ein Appell an die Entente-Kommission.

Die ungeachtet aller Versprechungen und Abmachungen mit den Nachbarstaaten gleichbleibenden geringen Kohlenzuschübe nach Wien haben trotz der zunehmenden Tageslänge die Situation der auf den Kohlenverbrauch angewiesenen städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke in den letzten Tagen so kritisch gestaltet, daß der Bürgermeister sich — wie schon berichtet — veranlaßt sah, dem Stadtrat für gestern zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, in der über weitgehende neuerliche Sparmassnahmen im Gasverbrauch Beschlüsse gefaßt wurden. An eine größere Einschränkung des Verbrauches von elektrischem Strom war nicht zu denken, weil eine stärkere Drosselung der Industriebetriebe und des Straßenbahnverkehrs möglichst vermieden werden soll. So blieb nichts übrig, als die Gasparmassnahmen zu überprüfen und eine weitere Verschärfung, und zwar voraussichtlich vom 26. d. an, in Aussicht zu nehmen. Noch hängt aber die Entscheidung vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten ab, noch bleibt die Hoffnung, daß bei einer Besserung der Lage die Katastrophe vielleicht doch noch zu vermeiden sein wird.

Die Gasabgabe wird den Beschlüssen zufolge auf Krankenhäuser, Kriegs-, Gemeinschafts- und Volkstüchen, auf Approvisionierungsgewerbe (die Gasthäuser müssen um 8 Uhr abends sperren), die Ordinationszimmer der Ärzte, Apotheken und Zeitungsbetriebe eingeschränkt. Den Haushalten, die über einen mit festen Brennstoffen (Kohle, Koks, Holz) beheizbaren Herd verfügen, wird der Gasverbrauch vollkommen eingestellt. Nur jene Haushalte, die über Gasherde und über keine anderen Einrichtungen zum Heizen der Küche verfügen, behalten den Bezug des Gases allein. Der Verbrauch, der bisher täglich 3 Kubikmeter betragen konnte, wird auf 2 Kubikmeter verringert.

Wenn man sich auch im allgemeinen der traurigen Notwendigkeit weitestgehender Sparmaßnahmen nicht verschließen kann, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die beantragten Sperrverfügungen Härten enthalten, was insbesondere die kleinen und mittleren Privathaushalte betrifft, in welchen sich nebst den Gasrechnungs „Kochherde für feste Brennstoffe“ befinden. Diesen Haushalten, die bisher auf einen Raummeter Gas per Tag zum Kochen und zur Beleuchtung angewiesen waren, soll der Gasbezug ganz eingestellt werden. Das wäre für Tausende von Familien eine schwere, unerträgliche Sorge, weil sie nicht instande wären, das „feste Brennmaterial“ auch nur für die Hauptmahlzeit aufzutreiben, und weil sie, die zumeist über keine elektrische Beleuchtung verfügen, doch nicht genötigt werden sollten, das tägliche Abendbrot etwa im Finstern einzunehmen oder Wachspreize für schlechten Kerzenersatz zu bezahlen.

Die „Rathauskorporation“ berichtet über den Verlauf der gestrigen Stadtratsitzung folgendes:

Die Beschlüsse des Stadtrates.

Gestern wurde im Wiener Stadtrat über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke beraten. Bürgermeister Dr. Weisskirchner stellte fest, daß die Kohlenzufuhren andauernd schlecht sind und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei.

Direktor Wenzel von den Gaswerken sagte in seinem Berichte: Noch vor kurzem bestand ein Schimmer von Hoffnung, daß die Gasversorgung in dem bisherigen, ohnehin äußerst beschränkten Maße aufrechtzuerhalten sein wird. In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. Vom 10. März an betrug der durchschnittliche Tageseinlauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der aller nächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamt verfügt werden.

Oberbergtrat Dr. Klotz schilderte die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Arbeitsamtes, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Magistratsrat Doktor Fassenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei. Direktor Karel von den Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Aufbau der gegenwärtigen gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmassnahmen dermalen keine Rede sein könne. — Es wurden schließlich folgende Beschlüsse gefaßt:

Die bevorstehende Verordnung des Arbeitsamtes.

Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten folgende Sparmassnahmen im Wege der Verordnung festgesetzt werden:

- Vom 26. d. an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:
Den Krankenhäusern;

den Kriegs-, Gemeinschafts- und Volkstüchen;

den Bäckern und Bädern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume (bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends);

den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen;

den Druckereibetrieben; jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens zwei Kubikmeter täglich;

für Beleuchtung der Stiegenhäuser. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

Das Ersuchen an die interalliierte Kommission.

Die interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem im Dezember vorigen Jahres von der tschechoslowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ehestens wieder aufgehoben werden können.

Die interalliierte Kommission wird weiter dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, die die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicherstellen.

Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen. Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Behördliche Sperrung der Gasmesser.

Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, daß die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.

Möglichkeit eines Aufschubes.

Mitteilungen eines Stadtrates.

Ein Mitglied des Stadtrates erklärte gestern einem unserer Mitarbeiter gegenüber auf die Frage, ob die Maßregeln denn schon unvermeidlich seien:

Eine gewisse leise Möglichkeit, die strengen Maßnahmen um einige wenige Tage aufzuschieben oder vielleicht gar noch im letzten Augenblicke fallen zu lassen, bestünde nur dann, wenn die Entente-Kommission, die allein die Möglichkeit dazu hätte, ein Machtwort sprechen würde. Allerdings wäre uns nur mit Prima Frau Karwiner Kohle gedient, der einzig und allein zur Gasherzeugung geeigneten. Daraus ergibt sich klar, wo die Hindernisse liegen und an welche Adresse die Intervention der Vertreter der Ententemächte sich zu richten hätte.